

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Remmers, Sabine Leidig, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18002 –**

Berichte zur erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes sowie zur Tätigkeit der Autobahn GmbH

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2009 hat die Bundesregierung einen „Erfahrungsbericht über die Handhabung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) nach dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz“ vorgelegt (Bundestagsdrucksache 16/13571). Der damalige Parlamentarische Staatssekretär, Andreas Scheuer, hatte bei der Beratung dieses Berichtes im Verkehrsausschuss zugesagt, einen weiteren Erfahrungsbericht vorzulegen. Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller bestehen auch auf Basis des ersten Berichtes große Zweifel an der beschleunigenden Wirkung der erstinstanzlichen und letztinstanzlichen Zuständigkeit des BVerwG, insbesondere wegen der langen Verfahrensdauer. In dem Bericht wird ausgeführt, dass das BVerwG selber konstatierte, dass der von ihm im Vorfeld erwartete „Flaschenhalseffekt“ eingetreten sei. Deshalb halten die Fragestellerinnen und Fragesteller einen weiteren Bericht über die aktuelle Situation für erforderlich.

Die Autobahn GmbH des Bundes wurde am 13. September 2018 gegründet. Bereits zum 1. Januar 2020 hat sie die Autobahnen in Schleswig-Holstein und Hamburg übernommen. Bislang wurden dem Deutschen Bundestag neben dem jährlich vorgelegten Verkehrsinvestitionsbericht (vgl. zuletzt für das Jahr 2017 auf Bundestagsdrucksache 19/15510) auch ein jährlicher Bericht der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) (vgl. zuletzt für das Jahr 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/13450) vorgelegt. In § 8 Absatz 2 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes ist die Berichtspflicht der Gesellschaft wie folgt definiert: „Die Gesellschaft privaten Rechts erstellt jährlich einen Verkehrsinvestitionsbericht zum Sach- und Kostenstand der Projekte, die Gegenstand des jeweils geltenden Finanzierungs- und Realisierungsplans nach Absatz 1 sind, sowie zum Zustand des Bundesautobahnnetzes und dem daraus folgenden mittelfristigen Ausgabenrahmen sowie den für sie damit verbundenen Tätigkeitsfeldern.“ Da ein solcher Bericht bislang und nicht vorgelegt worden ist, ist unklar, auf welche Weise der Berichtspflicht entsprochen werden wird.

1. Wird die Bundesregierung die Vorlage eines weiteren Erfahrungsberichtes über die Handhabung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des BVerwG nach dem Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vorlegen?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

7. Welche weiteren Berichte und Evaluierungen der verschiedenen Gesetze zur Beschleunigung von Planungsverfahren neben dem zur erstinstanzlichen Zuständigkeit hat die Bundesregierung
 - a) wann durchgeführt, und
 - b) wann, und wo veröffentlicht?

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass ein solcher umfassender Bericht auf Basis einer fundierten Analyse einer Vielzahl konkret durchgeführter Planungsverfahren eine wichtige Grundlage vor der Entscheidung über weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungsverfahren darstellen würde?
 - a) Wenn ja, wird sie einen solchen Bericht erstellen, und wenn ja, bis wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht in der Evaluierung von Regelungsvorhaben eine geeignete Überprüfung ihrer Zielerreichung und Wirksamkeit.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 99 des Abgeordneten Stephan Kühn auf Bundestagsdrucksache 19/18344 verwiesen.

2. Bei den Projekten in der Anlage zu § 17e Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes wurde bzw. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) bei wie vielen Projekten und welchen die Planung bereits begonnen, und in welchem Planungsstadium befinden sich diese aktuell,
 - b) bei wie vielen Projekten und welchen Klagen beim BVerwG eingereicht, und wie viele dieser Klagen wurden von Umweltverbänden eingereicht,
 - c) bei wie vielen und welchen Projekten (einschließlich der mittlerweile aus der Anlage gestrichenen Projekte) – bislang – keine Klage eingereicht,

d) welche abgeschlossen (davon wurden wie viele und welche beklagt)?

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Verfahrensstand	Klagen*
1	A 1 Dreieck Hamburg-Südost– Dreieck Hamburg-Stillhorn (A 26)		Entwurfsplanung	(–)
2	A 1 Neuenkirchen/Vörden– Münster-Nord	AS Bramsche–AS Neuenkirchen/ Vörden	in Bau	Nein
		AS Neuenkirchen/Vörden– AS Lohne/Dinklage	in Bau	Nein
		AS Lengerich–AK Lotte/ Osnabrück	Ausführungsplanung	Nein
		AS Lengerich–nördl. DEK Brücke	Ausführungsplanung	Nein
		DEK Brücke	Abgeschlossen	Nein
		AS Greven–südl. DEK Brücke	Ausführungsplanung	Nein
		AS Münster Nord–AS Greven	Genehmigungs- planung	Ja
3	A 1 Köln-Niehl–Kreuz Lever- kusen	Köln-Niehl–AK Leverkusen- West	Ausführungsplanung	Ja
		AK Leverkusen-West–AK Lever- kusen	Vorplanung	(–)
4	A 1 Kreuz Wuppertal-Nord (A 43)		Genehmigungs- planung	Nein
5	A 1 Westhofener Kreuz (A 45)		Genehmigungs- planung	Nein
6	A 1 Blankenheim–Kelberg	AS Blankenheim–AS Lommer- dorf (NRW)	Genehmigungs- planung	Nein
		AS Lommersdorf–AS Adenau (RP/NRW)	Entwurfsplanung	(–)
		AS Adenau–AS Kelberg	Genehmigungs- planung	Nein
		AS Adenau–AS Lommersdorf	Entwurfsplanung	(–)
		AS Lommersdorf–AS Blanken- heim	Genehmigungs- planung	Nein
7	A 2 Kreuz Bottrop (A 31)		Genehmigungs- planung	Nein
8	A 3 Kreuz Kaiserberg (A 40)		Genehmigungs- planung	Nein
9	A 3 Kreuz Oberhausen (A 2/ A 516)		Genehmigungs- planung	Nein
10	A 3 Köln-Mülheim–Kreuz Lever- kusen (A 1)	AS Leverkusen-Zentrum– AS Köln-Mülheim	abgeschlossen	Nein
		AK Leverkusen–AS Leverkusen- Zentrum	Vorplanung	(–)
11	A 3 Wiesbadener Kreuz (A 66)		noch nicht begonnen	(–)
12	A 3 Kreuz Biebelried (A 7)– Kreuz Fürth/Erlangen (A 73)		Ausführungsplanung	Nein
13	A 4 Kreuz Köln-Süd (A 555)		Entwurfsplanung	(–)
14	A 6 Saarbrücken-Fechingen–St. Ingbert-West		Entwurfsplanung	(–)
15	A 6 Heilbronn/Untereisesheim– Heilbronn/Neckarsulm		Ausführungsplanung	Nein

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Verfahrensstand	Klagen*
16	A 6 Kreuz Weinsberg (A 81)– Kreuz Feuchtwangen/Craillsheim (A 7)	Lgr. BY/BW-AK Feuchtw./ Craillsheim	Genehmigungs- planung	Nein
		A 6-1 (AK Weinsberg-Bretzfeld)	Genehmigungs- planung	Nein
		Bretzfeld-Öhringen	Genehmigungs- planung	Nein
		Öhringen-Kupferzell	Genehmigungs- planung	Nein
		Kupferzell-Ilshofen/Wolperts- hausen	Genehmigungs- planung	Nein
		Ilshofen/Wolperts- hausen- Kirchberg	Genehmigungs- planung	Nein
		Kirchberg-Landesgrenze	Genehmigungs- planung	Nein
17	A 7 Hamburg/Heimfeld– Hamburg/Volkspark	HH-Heimfeld–Elbmarchbrücke (K 20)	Ausführungsplanung	Nein
		Elbmarschbrücke (K 20)–Elb- tunnel (K 30)	im Bau	Nein
		HH-Othmarschen–HH-Volkspark	im Bau	Nein
18	A 7 Kreuz Rendsburg–Rends- burg/Büdelndorf		abgeschlossen	Nein
19	A 8 Mühlhausen–Hohenstadt		Genehmigungs- planung	Nein
20	A 8 Kreuz München Süd (A 99)– Bundesgrenze Deutschland/ Österreich	AS Ottobrunn (A 99)–AS Hofol- dinger Forst (mit AK M-Süd)	Vorplanung	(–)
		AS Hofoldinger Forst –AS Holz- kirchen	Entwurfsplanung	(–)
		AS Holzkirchen –Leitzachbrücke	noch nicht begonnen	(–)
		Leitzachbrücke–Dettendorf (Irschenberg)	Entwurfsplanung	(–)
		Dettendorf–AD Inntal	noch nicht begonnen	(–)
		AD Inntal–AS Rosenheim	noch nicht begonnen	(–)
		AS Rosenheim–AS Achenmühle	Genehmigungs- planung	Nein
		AS Achenmühle–Bernauer Berg	Genehmigungs- planung	Nein
		Bernauer Berg–AS Felden	Entwurfsplanung	(–)
		AS Felden–AS Grabenstätt	noch nicht begonnen	(–)
		AS Grabenstätt–Reichenhausen	Genehmigungs- planung	Nein
		Reichenhausen–Vogling	Entwurfsplanung	(–)
		Vogling–AS Neukirchen	Entwurfsplanung	(–)
		AS Neukirchen–Loithal	Genehmigungs- planung	Nein
		Loithal–Jechling	Entwurfsplanung	(–)
		Jechling–Bundesgrenze	Genehmigungs- planung	Nein
21	A 20 Westerstede (A 28)–Weede	Westerstede (A 28)–Jaderberg (A 29)	Genehmigungs- planung	Ja
		Jaderberg (A 29)–Schwei (B 437)	Genehmigungs- planung	(–)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Verfahrensstand	Klagen*
		BA 3 (Schwei (B 437)–östlich Weserquerung (L 121))	Genehmigungsplanung	(–)
		östlich Weserquerung (L 121)–A 27 (nördlich AD Stotel)	Genehmigungsplanung	(–)
		A 27 (nördlich AD Stotel)–Heerstedt (B 71)	Entwurfsplanung	(–)
		Heerstedt (B 71)–Bremervörde (B 495))	Entwurfsplanung	(–)
		Bremervörde (B 495)–Elm (L 114))	Genehmigungsplanung	(–)
		Elm (L 114)–AK A20/A 26 (ö Drochtersen)	Genehmigungsplanung	(–)
		Elbquerung: AK A 20/A 26–LGR NI/SH (Elbmitte)	Genehmigungsplanung	Ja
		LGr. SH/NI (Elbmitte)–B 431 (AS Glückstadt)	Genehmigungsplanung	Ja
		B 431 (AS Glückstadt)–A 23 (AK Steinburg)	Genehmigungsplanung	(–)
		A 23 (AK Steinburg)–L 114	Genehmigungsplanung	(–)
		L 114–A 7	Genehmigungsplanung	(–)
		B 206 (Wittenborn)–A 7	Genehmigungsplanung	Ja
		Weede–B 206 (Wittenborn)	Genehmigungsplanung	Ja
22	A 26 Drochtersen (A 20)–Dreieck Hamburg-Stillhorn (A 1)	östlich AK A 20/A 26–Freiburger Straße/L 111	Genehmigungsplanung	(–)
		Freiburger Straße/L 111–B 73 (Stade)	Entwurfsplanung	(–)
		Rübke/Neu Wulmstorf (L 235)–LGr. NI/HH	Ausführungsplanung	Nein
		LGr. NI/HH–AK HH-Hafen (A 7)	Ausführungsplanung	Nein
		AK HH-Hafen (A 7)–HH Moorburg	Genehmigungsplanung	(–)
		HH-Moorburg–HH-Hohe Schaar	Genehmigungsplanung	(–)
		HH-Hohe Schaar–AD HH Süderelbe	Genehmigungsplanung	(–)
23	A 33 Bielefeld/Brackwede–Borgholzhausen einschließlich Zubringer Ummeln	AS BI-Brackwede–AS Halle/Steinhagen	abgeschlossen	Ja
		AS Halle/Steinh.–AS Borgholzhausen	abgeschlossen	Ja
		B 61 Zubringer Ummeln)	Genehmigungsplanung	Ja
24	A 33 Dreieck Osnabrück-Nord (A 1)–Osnabrück-Belm		Genehmigungsplanung	(–)
25	A 39 Lüneburg–Wolfsburg	Lüneburg-Nord (L 216)–ö. Lüneburg (B 216)	Genehmigungsplanung	(–)
		ö. Lüneburg (B 216)–Bad Bevensen (L 253)	Genehmigungsplanung	(–)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Verfahrensstand	Klagen*
		Bad Bevensen (L 253)–Uelzen (B 71)	Genehmigungsplanung	(–)
		Uelzen (B 71)–Bad Bodenteich (L 265)	Genehmigungsplanung	(–)
		Bad Bodenteich (L 265)–Wittingen (B 244)	Genehmigungsplanung	(–)
		Wittingen (B 244)–Ehra (L 289)	Genehmigungsplanung	(–)
		Ehra (L 289)–Wolfsburg (B 188)	Genehmigungsplanung	Ja
26	A 40 Duisburg-Homberg–Duisburg-Häfen		Ausführungsplanung	Nein
27	A 44 Ratingen (A 3)–Velbert	AK Düsseldorf /Ratingen–AS Heiligenhaus	Ausführungsplanung	Ja
		AS Heiligenhaus–AS Velbert	abgeschlossen	Ja
28	A 45 Hagen (A 46)–Westhofen (A 1)		Genehmigungsplanung	Nein
29	A 46 Westring–Kreuz Sonnborn (L 418)		Ausführungsplanung	Ja
30	A 49 Bischhausen–A 5	AS Neuental (Bischhausen)–AS Schwalmstadt (VKE 20)	im Bau	Nein
		AS Schwalmstadt–AS Stadtallendorf (VKE 30)	Ausführungsplanung	Nein
		AS Stadtallendorf–AD A 5/A 49 (AD Ohmtal) (VKE 40)	Ausführungsplanung	Ja
31	A 57 Kreuz Köln-Nord (A 1)–Kreuz Moers (A 40)	AK Köln-Nord–AS Dormagen	Entwurfsplanung	(–)
		AS Dormagen–AD Neuss-Süd	Genehmigungsplanung	Nein
		AD Neuss-Süd–AK Kaarst	abgeschlossen	Nein
		AK Kaarst	Vorplanung	(–)
		AK Kaarst–AK Meerbusch	abgeschlossen	Nein
		AS KR-Oppum–AK Meerbusch	Ausführungsplanung	Nein
		AS KR-Gartenstadt–AS KR-Oppum	Genehmigungsplanung	Nein
		AK Moers–AS KR-Gartenstadt	Genehmigungsplanung	Nein
		AK Moers	Entwurfsplanung	(–)
32	A 61 Kreuz Frankenthal (A 6)–Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg	AK Frankenthal–AK Mutterstadt	Genehmigungsplanung	Nein
		AK Mutterstadt–LGr RP /BW	Genehmigungsplanung	Nein
33	A 66 Kreuz Wiesbaden-Schierstein–Kreuz Wiesbaden	AK Schiersteiner Kreuz–B 455 (6-streifiger Ausbau)	noch nicht begonnen	(–)
		B 455–AK Wiesbadener Kreuz (8-streifiger Ausbau)	noch nicht begonnen	(–)
34	A 81 Böblingen/Hulb–Sindelfingen Ost		Ausführungsplanung	Nein
35	A 94 Malching–Pocking (A 3)	Malching–Kirchham (OU Tutting)	im Bau	Nein
		Kirchham–Pocking	Ausführungsplanung	Nein

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Verfahrensstand	Klagen*
36	A 99 Dreieck München Süd-West (A 96)–Kreuz München Süd (A 8)	AS Haar–AS Ottobrunn	Vorplanung	(–)
		AS Kirchheim–AS Haar	Entwurfsplanung	(–)
		AS Aschheim/Ismaning–AS Kirchheim	Ausführungsplanung	Nein
		AK München-Nord und AS Aschheim/Ismaning	abgeschlossen	Nein
		AD Mü.-Feldmoching–AK Mü.-Nord	noch nicht begonnen	(–)
		AD Mü.-Allach–AD Mü.-Feldmoching	noch nicht begonnen	(–)
		AD Mü.-Süd-West–AD Mü.-West	noch nicht begonnen	(–)
37	A 100 Dreieck Neukölln (A 113)–Storkower Straße	16. BA	im Bau	Ja
		17. BA	Vorplanung	(–)
38	A 111 Landesgrenze Berlin/Brandenburg–einschließlich Rudolf-Wissell-Brücke (A 100)		Vorplanung/ Entwurfsplanung	(–)
39	A 281 Eckverbindung in Bremen	AS HB-Kattenturm–AS HB-Airport-Stadt	Genehmigungsplanung	Ja
		AS HB-Gröpelingen–AS HB-Seehausen (Weserquerung)	Genehmigungsplanung	Ja
40	A 445 Werl-Nord–Hamm-Rhynern (A 2)		Genehmigungsplanung	Nein
41	A 643 Dreieck Mainz (A 60)–Mainz-Mombach	AD Mainz–AS Mainz-Gonsenheim	noch nicht begonnen	(–)
		AS Mainz-Gonsenheim–AS Mainz-Mombach	Genehmigungsplanung	Nein
42	B 19 OU Meiningen		Genehmigungsplanung	Nein
43	B 85 Altenkreith–Wetterfeld	Wetterfeld–Mitterdorf	im Bau	Nein
		Mitterdorf–Altenkreith	Entwurfsplanung	(–)
44	B 112 OU Frankfurt (Oder)	3. BA	Genehmigungsplanung	Nein
45	B 180 Aschersleben–Quenstedt		Ausführungsplanung	Ja
46	B 207 (E 47) Fehmarnsundquerung		Vorplanung	(–)
47	E 47 Feste Fehmarnbeltquerung (Puttgarden–Grenze der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone)		Genehmigungsplanung	Ja
48	B 402/B 213/ B 72 (E 233) Meppen (A 31)–Cloppenburg (A 1)	B 402: AS Meppen (A 31)–Meppen (B 70)	Genehmigungsplanung	(–)
		B 402: Meppen (B 70)–westlich Haselünne	Entwurfsplanung	(–)
		B 402/B 213: westlich Haselünne–KGr. Emsland/CLP	Genehmigungsplanung	(–)
		B 213: KGr. Emsland/CLP–ö. Lönigen	Genehmigungsplanung	(–)
		B 213: ö. Lönigen–östlich Lastrup (OU Lastrup))	Genehmigungsplanung	(–)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Verfahrensstand	Klagen*
		B 213: östlich Lastrup (OU Last-rup)–Cloppenburg (B 68)	Genehmigungs-planung	(–)
		B 72: Cloppenburg (B 213)–AS Cloppenburg (A 1)	Genehmigungs-planung	(–)
	Gesamt begonnene Planung		130	
	Gesamt vor dem BVerwG beklagte Projekte			20**
	Gesamt abgeschlossene Projekte		9	

* Soweit aufgrund des Verfahrensstands noch keine Klagemöglichkeit besteht, ist dies durch (–) kenntlich gemacht.

** Nach Kenntnis des BMVI wurden 14 Klagen von einem Umweltverband eingereicht.

3. Bei den Projekten in der Anlage zu § 18e Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes wurde bzw. wurden
 - a) bei wie vielen und welchen die Planung bereits begonnen, und in welchem Planungsstadium befinden sich diese aktuell,
 - b) bei wie vielen Projekten und welchen Klagen beim BVerwG eingereicht, und wie viele dieser Klagen wurden von Umweltverbänden eingereicht,
 - c) bei wie vielen und welchen Projekten (einschließlich der mittlerweile aus der Anlage gestrichenen Projekte) – bislang – keine Klage eingereicht,
 - d) welche abgeschlossen (davon wurden wie viele und welche beklagt)?

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfahrensstand	Klagen*
1	ABS Lübeck/Hagenow Land–Rostock–Stralsund	abgeschlossen.	Ja
2	ABS Leipzig–Dresden	Teilmaßnahmen abgeschlossen, im Bau; Restmaßnahmen in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Nein; i.Ü. (–)
3	ABS Angermünde–Grenze D/PL (– Stettin)	Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	(–)
4	ABS/NBS Hamburg–Lübeck–Puttgarden–Grenze AWZ D/DK (– Kopenhagen)	Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	(–)
5	ABS/NBS Hamburg–Hannover, ABS Langwedel–Uelzen, Rotenburg–Verden–Minden/Wunstorf, Bremerhaven–Bremen–Langwedel	Vorentwurfsplanung	(–)
6	ABS Hannover–Berlin	Vorentwurfsplanung	(–)
7	ABS Oldenburg–Wilhelmshaven	Teilmaßnahmen abgeschlossen; Restmaßnahmen im Bau	Ja
8	ABS Uelzen–Stendal–Magdeburg–Halle	Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	(–)
9	ABS Paderborn–Halle (Kurve Mönchehof–Ihringshausen)	Vorentwurfsplanung	(–)
10	ABS/NBS Hannover–Bielefeld	noch nicht begonnen	(–)
11	ABS Berlin–Pasewalk–Stralsund	noch nicht begonnen	(–)
12	ABS Berlin–Rostock (– Skandinavien)	Teilmaßnahmen abgeschlossen, im Bau sowie in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Ja; i.Ü. (–)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfahrensstand	Klagen*
13	ABS Berlin–Dresden	Teilmaßnahmen abgeschlossen, im Bau; Restmaßnahmen in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Ja; i.Ü. (–)
14	ABS Dresden–Görlitz–Grenze D/PL	noch nicht begonnen	(–)
15	ABS/NBS Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt	Teilmaßnahmen im Bau, in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie noch nicht begonnen	Nein; i.Ü. (–)
16	Korridor Mittelrhein: Zielnetz I (umfasst unter anderem NBS/ABS Mannheim–Karlsruhe, NBS Frankfurt–Mannheim, ABS Köln/Hagen–Siegen–Hanau)	Teilmaßnahmen in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie noch nicht begonnen	(–)
17	Rhein-Ruhr-Express: Köln–Düsseldorf–Dortmund/Münster	Teilmaßnahmen abgeschlossen, sowie im Bau; Restmaßnahmen in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Ja; i.Ü. (–)
18	ABS/NBS Karlsruhe–Basel	Teilmaßnahmen abgeschlossen, im Bau; Restmaßnahmen in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Ja; i.Ü. (–)
19	ABS/NBS Stuttgart–Ulm–Augsburg	im Bau	Ja
20	ABS Ludwigshafen–Saarbrücken, Kehl–Appenweier	Teilmaßnahmen abgeschlossen; Restmaßnahmen in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Nein; i.Ü. (–)
21	ABS/NBS (Amsterdam –) Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen	Teilmaßnahmen abgeschlossen sowie im Bau; Restmaßnahmen in Entwurfsplanung und Genehmigungsprozess	Ja; i.Ü. (–)
22	ABS/NBS München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze D/A (– Kufstein)	Vorentwurfsplanung	(–)
23	ABS Grenze D/NL–Bad Bentheim–Löhne	noch nicht begonnen	(–)
24	ABS Grenze D/NL–Kaldenkirchen–Viersen–Rheydt–Odenkirchen	noch nicht begonnen	(–)
25	ABS Berlin–Frankfurt/Oder–Grenze D/PL	Teilmaßnahmen abgeschlossen sowie im Bau; Restmaßnahmen in Entwurfsplanung und Genehmigungsprozess	Nein; i.Ü. (–)
26	ABS Cottbus–Forst (Lausitz)–Grenze D/PL (– Zary)	noch nicht begonnen	(–)
27	ABS Cottbus–Görlitz	noch nicht begonnen	(–)
28	NBS Dresden–Grenze D/CZ (– Prag)	Vorentwurfsplanung	(–)
29	ABS Hof–Marktrechwitz–Regensburg–Obertraubling	Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	(–)
30	ABS München–Lindau–Grenze D/A	im Bau	Ja
31	ABS München–Mühldorf–Freilassing	Teilmaßnahmen abgeschlossen; Restmaßnahmen in Entwurfsplanung	Nein; i.Ü. (–)
32	ABS/NBS Nürnberg–Erfurt	Teilmaßnahmen abgeschlossen sowie im Bau; Restmaßnahmen in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Ja; i.Ü. (–)
33	ABS Nürnberg–Marktrechwitz–Hof/Grenze D/CZ (– Prag)	Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	(–)
34	ABS Nürnberg–Schwandorf/München–Regensburg–Furth im Wald–Grenze D/CZ	noch nicht begonnen	(–)
35	ABS Burgsinn–Gemünden–Würzburg–Nürnberg	noch nicht begonnen	(–)
36	ABS Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Südbahn)	im Bau	Nein
37	ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH	Teilmaßnahmen im Bau, sowie Vorentwurfsplanung noch nicht begonnen	Nein; i.Ü. (–)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verfahrensstand	Klagen*
38	ABS Köln–Aachen	Teilmaßnahmen abgeschlossen; Restmaßnahmen im Bau	Ja
39	ABS Nürnberg–Passau	noch nicht begonnen	(–)
40	ABS Lübeck–Schwerin/ Büchen–Lüneburg	Teilmaßnahme in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie noch nicht begonnen	(–)
41	Großknoten (Frankfurt, Hamburg, Köln, Mannheim, München) und Knoten (Hannover)	Teilmaßnahmen abgeschlossen, im Bau, in Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Machbarkeitsstudie sowie noch nicht begonnen	Nein; i.Ü. (–)
	Gesamt begonnene Planung	31	
	Gesamt vor dem BVerwG beklagte Projekte		11**
	Gesamt abgeschlossene Projekte	1	

* Soweit aufgrund des Verfahrensstands noch keine Klagemöglichkeit besteht, ist dies durch (–) kenntlich gemacht.

** Nach Kenntnis des BMVI wurden zwei Klagen von einem Umweltverband eingereicht.

4. Bei den Projekten in der Anlage zu § 14e Absatz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes wurde bzw. wurden
 - a) bei wie vielen und welchen die Planung bereits begonnen, und in welchem Planungsstadium befinden sich diese aktuell,
 - b) bei wie vielen Projekten und welchen Klagen beim BVerwG eingereicht, und wie viele dieser Klagen wurden von Umweltverbänden eingereicht,
 - c) bei wie vielen und welchen Projekten – bislang – keine Klage eingereicht,
 - d) welche abgeschlossen (davon wurden wie viele und welche beklagt)?

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Planungsstadium	Klagen*
1	Mittellandkanal (Hannover–Magdeburg)/Elbe-Havel-Kanal/ Untere Havel-Wasserstraße/ Berliner Wasserstraßen	Neubau Schleuse Wedtlenstedt im Stichkanal Salzgitter	Planfeststellungsverfahren	(–)
		Ausbau Stichkanal Hildesheim von SKH-km 13,500 bis SKH-km 14,401, Verlegung der B 6 und Neubau der Brücke 395 sowie Abriss der Brücken 393, 394, 395 und 396 sowie die Herstellung der Ufereinfassung der KV-Anlage am Stichkanal Hildesheim von SKH-km 13,870 bis SKH-km 14,130 (Ostseite)	Planfeststellungsverfahren	(–)
		Neubau der Schleuse Üfingen im Stichkanal Salzgitter	Träger des Vorhabens bereitet Anhebungsverfahren vor.	(–)
		Ausbau des Stichkanals Hildesheim von SKH-km 1,450 bis SKH-km 13,500	Die Umweltverträglichkeitsstudie wird erstellt.	(–)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Planungsstadium	Klagen*
		Schleusenbrücke Brandenburg (UHW)	Screening in 2017	(–)
		Fahrrinnenanpassung Flusshavel (UHW)	Planfeststellungsverfahren	(–)
		Vorhäfen Schleuse Brandenburg (UHW)	Überarbeitung der Planung	(–)
		Planänderung RVK/Hafen Magdeburg	Planänderungs-/Planfeststellungsverfahren	(–)
		Ausbau des Stichkanals nach Salzgitter von SKS-km 3,550 bis 14,918	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig	Nein
		EHK PFA 9.2	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Nein
		EHK PFA 3, 4, 5	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Nein
		EHK PFA 7	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Ja
		Ausbau Sacrow-Paretzer-Kanal (UHW)	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Ja
		Fahrrinnenanpassung Berliner Nordtrasse (UHW, SOW)	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Nein
		Straßenbrücke Marquardt (UHW)	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Nein
2	Havel-Oder-Wasserstraße und Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße		noch nicht begonnen	(–)
3	Dortmund-Ems-Kanal (Südstrecke)	Ersatz der Prinzbrücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405	Planfeststellungsverfahren	(–)
		Alle weiteren Teilabschnitte	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen, teilweise im Bau, viele Abschnitte bereits abgeschlossen, zwei Planänderungsverfahren, weitere zu erwarten	Ja; i.Ü. (–)
4	Main-Donau-Wasserstraße	Ausbau der Fahrrinne in den Stauhaltungen Wipfeld/Garstadt/Schweinfurt	im Bau	Ja
		Ersatzneubau des Ludwig-Volk-Stegs	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig, Vorbereitung des Baus	Nein
		Ausbau der Fahrrinne in den Stauhaltungen Ottendorf/Knetzgau	Planfeststellungsverfahren	(–)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauabschnitt	Planungsstadium	Klagen*
		Neubau der Staustufe Obernau	Planfeststellungsverfahren	(–)
		Ersatzschleusen Erlangen und Kriegenbrunn	Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig; Vorbereitung der Baumaßnahmen	Nein
		Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Deggendorf, Teilabschnitt 1	Planfeststellungsbeschluss erlassen; Teilmaßnahmen im Rahmen von vorläufigen Anordnungen werden durchgeführt, die übrigen Baumaßnahmen werden vorbereitet.	Ja
		Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Deggendorf, Teilabschnitt 2	Planfeststellungsverfahren	(–)
5	Unter- und Außenelbe		im Bau	Ja
6	Unter- und Außenweser		Planfeststellungsbeschluss wurde erlassen	Ja
7	Elbe-Seitenkanal	Neubau der Schleuse Lüneburg bei ESK-km 106,200	Träger des Vorhabens mit Planung befasst.	(–)
	Gesamt begonnene Planung		25	
	Gesamt vor dem BVerwG beklagte Projekte			7**
	Gesamt abgeschlossene Projekte		0	

* Soweit aufgrund des Verfahrensstands noch keine Klagemöglichkeit besteht, ist dies durch (–) kenntlich gemacht.

** Nach Kenntnis des BMVI wurden sechs Klagen von einem Umweltverband eingereicht.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des BVerwG, dass durch seine erstinstanzliche und letztinstanzliche Zuständigkeit ein „Flaschenhalseffekt“ vorliege (bitte erläutern)?
6. Welche Änderungen im BVerwG wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Vorlage des Erfahrungsberichtes vorgenommen, um dieser Aufgabe besser gerecht werden zu können?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat Vorkehrungen getroffen, durch die die erstinstanzlichen Verfahren in angemessener Zeit abgeschlossen werden können. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in durch Urteil entschiedenen Verfahren liegt nach Mitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zurzeit bei wenig mehr als zwölf Monaten.

Zu den im Bundesverwaltungsgericht getroffenen Vorkehrungen gehört, dass die erstinstanzlichen Planungssachen durch drei spezialisierte Senate bearbeitet werden, die inzwischen über eine große Routine im Umgang mit Großverfahren verfügen. Die Planungssenate wurden zudem seit 2009 personell verstärkt. Auch die Möglichkeiten zur elektronischen Bearbeitung von Akten haben sich seit 2009 erheblich verbessert.

9. Wann wird die Autobahn GmbH dem Deutschen Bundestag den ersten Bericht über ihre Tätigkeit vorlegen (bitte begründen)?
10. Inwieweit wird der Bericht der GmbH vom bisherigen Verkehrsinvestitionsbericht abweichen?
11. Werden die jährlichen Berichte der Autobahn GmbH des Bundes, vor dem Hintergrund der Verschmelzung mit der VIFG und Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) auch die Angaben, insbesondere zu ÖPP-Projekten, beinhalten, die bisher in deren Tätigkeitsberichten der VIFG enthalten waren (vgl. zuletzt Bundestagsdrucksache 19/13450; bitte begründen)?

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unterrichtung des Deutschen Bundestages erfolgt durch einen Verkehrsinvestitionsbericht, der künftig gemäß § 8 Absatz 2 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG) jährlich von der Autobahn GmbH des Bundes erstellt und durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird. Der Verkehrsinvestitionsbericht der Autobahn GmbH des Bundes wird nach dem ersten Betriebsjahr der Gesellschaft dem Deutschen Bundestag erstmals im Jahr 2022 zugeleitet werden. Er soll zudem in den jährlichen Verkehrsinvestitionsbericht des BMVI integriert werden. Ergänzend wird auf die parlamentarische Kontrolle gemäß § 9 InfrGG verwiesen, wonach die Bundesregierung laufend über alle die Beteiligungsführung betreffenden Fragen unterrichtet.

12. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher entschieden, auch die Planung bzw. Genehmigung und den Betrieb der Bundesstraßen an die Autobahn GmbH abzugeben?
 - a) Welche haben entschieden, diese nicht abzugeben?
 - b) Welche haben bislang noch nicht darüber entschieden?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Auf der Grundlage von Artikel 143e Absatz 2 des Grundgesetzes haben die Länder Berlin, Bremen und Hamburg fristgerecht bis zum 31. Dezember 2018 beantragt, die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, soweit sie im Gebiet dieser Länder liegen, mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung zu übernehmen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

